140. Kennen, erkennen, anerkennen.

Rennen, erkennen, anerkennen heißt einen Gegenftand durch feine Merkmale bon anderen unterscheiden und baburch eine Hare Borftellung von ibm haben.

Ber eine Sache tennt, der hat bereits eine flare Borftellung von ihr. Wenn wir also einen Menichen kennen nir ums die Berftellung von ihm vergegenwaftigen, so oft wir ihn nennen hören oder ums seiner erimtern, umd wenn wir ihn unter mehreren seinen, so sonnen wir ihn von ben übrigen unterscheiden und sagen: dos ift er!

Eine Sache erkennen heißt: eine flare Borftellung von ihr gewinnen, sie kennen lernen. Auf diese eigentliche Bebentung des Bortes grunden fich mehrere abgeleitete.

Wenn wir etwas kennen geternt haben, so sind wir uns bessen bewußt. Daber bedundt extennen oft: sich eines Dinges wieder betwickt werden, wenn man es sigon früher kennen geternt hatte. "Ich traf in dem Saale viele Fremde an. In einem erkannte ich sigot meinen alten Freund." Wenn wir fennen geternt dache erkennen oder kennen kennen wir hierarein Urtheil über seinen, so wird auch diesel Urtheil ein Erkennen genannt. "Ein Rechtsfreit ist beendet; des Gerechts hat Erkannt." Der Richte hat nimitig aus den Berhandlangen erkannt, wer Recht ober Umrecht hat, und darum wird sein Ausspruch selbst ein Erkenntnis genannt. Weiter des gesten wird genannt erkennen auch in dem Sinner durch wird franz der kannt. Met Verlenntnis genannt. Wieden, das man erkennen auch in dem Sinner durch wird wird verlenntnis gesten das man erkennen auch in dem Sinner durch wird wird wird verkenntnis gesten, das man erba erkenne, und das, wodurch man es geigt, wird Erkenntlichteit genannt. "Ich habe ihm ein Ghuftig, der er sich mir gefällig gezeigt hatte."